

Schutz- und Hygienekonzept

unter Berücksichtigung der aktuellen 15. BayIfSMV

von



1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** zwischen Personen, einschließlich bei Benutzung der Sanitäreinrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen des Tanzstudios!
 - Bodenmarkierungen im Tanzsaal beachten – 4 m² pro Teilnehmer + fester, zugewiesener Platz
 - Die Teilnehmerzahl der Tanz-/Fitnesskurse wird den Gegebenheiten vor Ort entsprechend angepasst bzw. reduziert (größere Gruppen werden nach Rücksprache getrennt)
2. Warteschlangen und Ansammlungen von Personen im und vor dem Tanzstudio sind zu vermeiden!
3. Innerhalb des Tanzstudios sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht die Verpflichtung, eine **FFP2-Maske** zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung des Tanz- / Fitnesskurses!
 - Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem sechzehnten Geburtstag müssen nur eine medizinische Maske tragen.
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag und Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.
4. Eltern, Freunde sowie alle Personen, die NICHT am Unterricht teilnehmen, dürfen das Tanzstudio **NUR zum Bringen und Abholen der Kinder** oder einem anderen triftigen/unausweichlichen Grund betreten!
 - Bitte **nur EINE PERSON pro KIND** und nur so lange im Studio verweilen wie unbedingt notwendig!
 - Zuschauen beim Unterricht sowie warten im Tanzstudio + Treppenhaus ist leider nicht gestattet!
 - Zudem bitten wir, dass mind. eine erziehungsberechtigte Person während des Unterrichts unter den angegebenen Kontaktdaten telefonisch zu erreichen ist!
5. Um unnötige Kontakte zu vermeiden, bitte **PÜNKTLICH** (frühestens 15 min. und spätestens 10 min. vor Kursbeginn) zum Unterricht erscheinen und das Tanzstudio danach umgehend wieder verlassen!
6. Um eine kursübergreifende Kontaktvermeidung der Teilnehmer zu gewährleisten, wurden die Kurszeiten entsprechend angepasst und ein „Einbahnstraßen“-Wegeprinzip entwickelt.
 - Der große Tanzsaal darf NUR über den kleinen Tanzsaal betreten und NUR durch die Glastür zum Treppenhaus verlassen werden! (s. Aushang)
7. Beim Eintreffen, vor dem Betreten des Tanzsaales sowie beim Verlassen des Tanzstudios müssen die Hände desinfiziert werden! (Desinfektionsspender am Eingang + Durchgang zum Tanzsaal)
8. Nach der Benutzung der Toiletten sind die Hände mit Seife und Wasser zu reinigen, anschließend mit Einmalhandtüchern abzutrocknen und abschließend zu desinfizieren! (s. Aushang)
9. Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden!
 - Bitte bereits in Tanz-/Sportkleidung zum Unterricht kommen und ausschließlich Trainingsschuhe, Handtuch u. Getränk (mit Namen gekennzeichnet) mitbringen!
 - Straßenschuhe + Jacken können im kleinen Tanzsaal abgelegt werden.

10. Der **Zutritt/Aufenthalt zum/im Tanzstudio** ist Personen nur im Rahmen der **3G-Regel** (Geimpft, Genesenen oder Getestet) unter folgenden Voraussetzungen gestattet:
- Das Testergebnis muss auf einem **vor höchstens 48 Stunden** vorgenommenen **PCR-Test**, einem **vor höchstens 24 Stunden** vorgenommenen **POC-Antigentest** (Schnelltest) oder einem **vor höchstens 24 Stunden** vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, **unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien** (Selbsttests) beruhen.
- Getesteten Personen stehen gleich und müssen somit **keinen zusätzlichen Testnachweis** vorlegen:
- Geimpfte und Genesene Personen, die über einen **auf sie ausgestellten Impf- bzw. Genesenen-Nachweis** verfügen
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie noch nicht eingeschulte Kinder
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
 - Personen, die ihre Kinder lediglich zum Unterricht bringen und/oder abholen
11. Derzeit sind **folgende Personen** leider **nicht berechtigt, am Unterricht teilzunehmen**:
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die Quarantänemaßnahmen unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
 - Sollte jmd. während des Aufenthalts/Unterrichts Symptome entwickeln, ist das Tanzstudio umgehend zu verlassen!

Maßnahmen, die von Dance Soulution zusätzlich durchgeführt werden:

- Die sanitären Einrichtungen sowie Kontaktflächen wie z. B. Türgriffe, Ballett-Stangen, Trainingsutensilien, Tanzboden etc. werden regelmäßig nach dem HACCP-Reinigungskonzept gereinigt und desinfiziert.
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Frischluftaustausches ist die Lüftungsanlage in stetigem Betrieb, wodurch u.a. der Tanzsaal durchgehend mit 100 % Frischluft versorgt wird. Zudem wird der Tanzsaal alle 15 min. während des Unterrichts sowie vor und nach jedem Kurs beidseitig durchgelüftet.
- Die vorgeschriebene Dokumentation der Anwesenden zur Kontaktpersonenermittlung und Nachverfolgung von potentiellen Infektionsketten erfolgt durch den jeweiligen Dozenten in Form von Anwesenheitslisten. Persönliche Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt.

Den Anweisungen des DanceSoulution-Personals sowie dem Schutz- und Hygienekonzept ist bedingungslos Folge zu leisten! Andernfalls ist die Kursteilnahme/der Aufenthalt im Tanzstudio AUSGESCHLOSSEN!

Wir bitten um euer Verständnis!

Euer Team von Dance Soulution